



**HSPV**NRW

**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung**  
Nordrhein-Westfalen



Der Prüfungsausschuss Bachelor  
bei der HSPV NRW

Gelsenkirchen, 05.06.2023

### Klausur

|                          |                             |
|--------------------------|-----------------------------|
| Modul                    | 6.5 KFM, Hauptlauf          |
| Studiengang              | KVD / VBWL                  |
| Einstellungsjahrgang     | 2022                        |
| Seitenzahl inkl. Anlagen | 5                           |
| Hilfsmittel              | Lt. Hilfsmittelbestimmungen |
| Klausurlänge             | 150 Min.                    |

Die Vollständigkeit der Klausuraufgabe nebst etwaigen Anlagen bitte sofort überprüfen!

**Aufgabe 1 Gewerbesteuer (ca. 35 %)**

Herbert Meyer und Ursula Müller - ein unverheiratetes, in der Kommune Z wohnendes Paar - betreiben gemeinsam einen gewerblichen Betrieb („Schlemmerservice Deluxe“) in der Rechtsform einer Offenen Handelsgesellschaft (Personengesellschaft) mit insgesamt zwei Betriebsstätten. Eine der Betriebsstätten liegt in der Kommune X, die andere in der Kommune Y.

Für die Berechnung der Gewerbesteuer dieses gewerblichen Betriebes liegen Ihnen folgende Daten vor:

- Maßgebender Gewerbeertrag nach § 10 GewStG: 545.590 €
- Gewerbeverluste aus den Vorjahren nach § 10a GewStG liegen nicht vor
- Betriebsstätte in der Kommune X: 10 Mitarbeiter\*innen im Alter zwischen 24 und 67 Jahren, davon 3 Auszubildende, Arbeitslöhne 300.100 € (Vergütungen der Auszubildenden von 39.800 € sind darin enthalten)
- Betriebsstätte in der Kommune Y: 18 Mitarbeiter\*innen im Alter zwischen 30 und 69 Jahren, davon 4 Auszubildende, Arbeitslöhne 487.200 € (Vergütungen der Auszubildenden von 46.300 € sind darin enthalten)

Zu den Hebesätzen der Realsteuern liegen die nachfolgenden Informationen vor.

Kommune X:

- Grundsteuer A: 300 v.H., Grundsteuer B: 660 v.H., Gewerbesteuer: 480 v.H.

Kommune Y:

- Grundsteuer A: 195 v.H., Grundsteuer B: 381 v.H., Gewerbesteuer: 411 v.H.

Kommune Z:

- Grundsteuer A: 245 v.H., Grundsteuer B: 530 v.H., Gewerbesteuer: 460 v.H.

**Lösen Sie alle Aufgabenteile unter Zugrundelegung und Nennung der einschlägigen Rechtsvorschriften!**

- a) Ermitteln Sie, in welcher Höhe die „Schlemmerservice Deluxe“ in den Kommunen X, Y und Z Gewerbesteuer zu entrichten hat!
- b) Herbert Meyer und Ursula Müller überlegen, einen dritten Standort für Ihren Betrieb zu eröffnen. Sie haben dafür ein aus Ihrer Sicht gut geeignetes Grundstück gefunden, dass sich über zwei Kommunen erstreckt. Das Grundstück liegt teilweise in der Kommune Z und teilweise in der Kommune Y. Wie würde in einem solchen Fall der Gewerbesteuermessbetrag zerlegt werden? Eine konkrete Berechnung ist nicht erforderlich.
- c) Eine Fraktion im Rat der Kommune X hat angeregt, den Hebesatz der Gewerbesteuer um 280 v.H. zum 01.01.2024 zu reduzieren. Dies würde, so die Argumentation, Unternehmen motivieren, in der Kommune X ansässig zu bleiben bzw. sich dort neu niederzulassen. Nehmen Sie an, dass die Kommune X bisher Erträge aus der Gewerbesteuer von 300 Mio. € pro Jahr vereinnahmt hat.
  - 1) Erläutern Sie die Zulässigkeit der geplanten Steuersenkung.
  - 2) Um welchen Betrag würden sich, bei ansonsten gleichbleibenden Bedingungen, die Gewerbesteuererträge pro Jahr verändern?
  - 3) Zeigen Sie zudem exemplarisch, welche Auswirkungen sich für den „Schlemmerservice Deluxe“ ergeben würden.
  - 4) Welche Auswirkungen würden sich auf die Höhe der Gewerbesteuerumlage ergeben?

## **Aufgabe 2 Haushaltsplanung (ca. 35 %)**

Die Stadt B beschäftigt sich derzeit mit der Haushaltsplanung 2024. Die nachfolgenden Geschäftsvorfälle müssen noch im Haushaltsplan berücksichtigt werden. Bei allen Geldbeträgen handelt es sich um Brutto-Beträge. Die Stadt B ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

### Aufgabe:

**Stellen Sie für jeden Geschäftsvorfall die Auswirkungen auf die Haushaltsplanung der Kommune für 2024 und den mittelfristigen Planungszeitraum dar. Bestimmen Sie hierfür die Haushaltspositionen im Ergebnis- und Finanzplan, den Wertansatz in € und gehen Sie auf die einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen ein. Sollte der Ansatz einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich sein, so vermerken Sie dies zusätzlich.**

### Hinweise:

- Die Stadt setzt für alle Vermögensgegenstände, die nach der NKF-Rahmentabelle kürzest mögliche Gesamtnutzungsdauer an.
- Der Komponentenansatz nach § 36 Abs. 2 KomHVO wird von der Stadt nicht angewendet.

Noch in der Haushaltsplanung der Kommune zu berücksichtigende Geschäftsvorfälle:

- a) Im Jahr 2024 soll mit dem Bau einer neuen Anliegerstraße begonnen werden. Die Tiefbauabteilung schätzt die Kosten hierfür auf insgesamt 1,2 Mio. €. Es ist nach derzeitigem Planungsstand davon auszugehen, dass der Baubeginn am 1. Juni 2024 sein und die Bauzeit 10 Monate betragen wird. Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Baukosten entsprechend der veranschlagten Bauzeit ab Juni 2024 in monatlich gleich hohen Raten zu zahlen sind, jedoch der Auftrag für die gesamte Baumaßnahme vor Baubeginn vergeben wird.
- b) Mit der endgültigen Fertigstellung und Inbetriebnahme der Anliegerstraße ist zum 1. April 2025 zu rechnen. Deshalb sollen im Jahr 2025 die Anlieger zur Zahlung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB herangezogen werden. Die Höhe der Erschließungsbeiträge beträgt 90 Prozent der Baukosten. Die Erschließungsbeiträge sind zum 1. Juli 2025 fällig. Es wird davon ausgegangen, dass die Beiträge in voller Höhe und fristgerecht gezahlt werden.
- c) Die Straßenunterhaltung soll mit Fertigstellung der Straße dauerhaft durch ein privates Unternehmen geleistet werden. Die Stadt beabsichtigt, hierfür zum 01.04.2025 einen 5-Jahresvertrag mit dem externen Dienstleister abzuschließen. An diesen sind 18.000 € pro Jahr zu zahlen. Die Zahlung wird jährlich zum 1. April im Voraus fällig.
- d) Von der Kämmerei wird ferner beabsichtigt, für die in 2024 zu leistenden Bauzahlungen einen Investitionskredit zum 1. Juni 2024 aufzunehmen. Die Konditionen des endfälligen Kredits stellen sich wie folgt dar: 2 Prozent Zinsen pro Jahr, keine Tilgungsleistungen in 2024, vollständige Tilgung zum 31.12.2025. Die Zinszahlung erfolgt jedes Jahr jeweils am 30. Dezember des Kalenderjahres, erstmalig am 30. Dezember 2024.
- e) Die Stadt beabsichtigt, am 1. September 2024 einen neuen Hochdruckspülwagen für die Kanalreinigung zu erwerben und erwartet, dass das Fahrzeug umgehend geliefert und zum Einsatz kommen wird. Der Listenpreis beträgt 200.000 €, der Kommune wird hierauf ein Sofortrabatt von 15 Prozent gewährt. Zusätzlich fallen Auszahlungen für Zölle von 1.500 € und für eine Transportversicherung von 500 € an, die die Kommune zu tragen hat. Die Begleichung sämtlicher Beträge ist umgehend nach Lieferung des Fahrzeugs vorgesehen. Die Stadt kalkuliert mit einem Benzinverbrauch des neuen Hochdruckspülwagen von 300 € pro Monat.

### Aufgabe 3 Haushaltsausgleich (ca. 30 %)

Nehmen Sie an, Sie arbeiten in der Kämmerei einer kreisangehörigen Kommune in NRW. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung Ende November 2023 fristgerecht den Haushaltsplan 2024 beschlossen. Der Auszug des Ergebnisplans (Anlage 4 VV Muster) weist folgende Werte auf:

| Ergebnisplan 2024 (Auszug) |                                                         |                |                |                 |                   |                   |                 |
|----------------------------|---------------------------------------------------------|----------------|----------------|-----------------|-------------------|-------------------|-----------------|
| Position                   | Bezeichnung                                             | Ergebnis 2022  | Ansatz 2023    | Ansatz 2024     | Planung 2025      | Planung 2026      | Planung 2027    |
| 10                         | Ordentliche Erträge                                     | 50.800.000     | 51.200.000     | 51.762.000      | 52.000.000        | 52.300.000        | 52.850.000      |
| 17                         | Ordentliche Aufwendungen                                | 50.000.000     | 50.600.000     | 51.612.000      | 52.500.000        | 52.800.000        | 53.200.000      |
| 18                         | <b>Ordentliches Ergebnis</b>                            | <b>800.000</b> | <b>600.000</b> | <b>150.000</b>  | <b>-500.000</b>   | <b>-500.000</b>   | <b>-350.000</b> |
| 21                         | Finanzergebnis                                          | -500.000       | -500.000       | -550.000        | -500.000          | -600.000          | -500.000        |
| 22                         | Ergebnis der laufenden Verwal                           | 300.000        | 100.000        | -400.000        | -1.000.000        | -1.100.000        | -850.000        |
| 25                         | Außerordentliches Ergebnis                              | 0              | 0              | 0               | 0                 | 0                 | 0               |
| 26                         | <b>Jahresergebnis</b>                                   | <b>300.000</b> | <b>100.000</b> | <b>-400.000</b> | <b>-1.000.000</b> | <b>-1.100.000</b> | <b>-850.000</b> |
| 27                         | globaler Minderaufwand (-)                              | 0              | 0              | 0               | 0                 | 0                 | 0               |
| 28                         | <b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> | <b>300.000</b> | <b>100.000</b> | <b>-400.000</b> | <b>-1.000.000</b> | <b>-1.100.000</b> | <b>-850.000</b> |
| 33                         | Verrechnungssaldo § 44 Abs. 3 KomHVO                    | -1.000.000     | 0              | 0               | 0                 | 0                 | 0               |

Die Schlussbilanz für das Jahr 2023 weist nach Verrechnung des geplanten Jahresergebnisses 2023 voraussichtlich ein Eigenkapital mit einer Gesamthöhe von 8.000.000 € aus. Dieser Betrag teilt sich auf die allgemeine Rücklage (6.500.000 €) und die Ausgleichsrücklage (1.500.000 €) auf.

- Prüfen Sie unter Nennung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften,
  - ob die Kommune im Jahr 2024 den Haushaltsausgleich erzielt und
  - ob sich durch den vorgelegten Haushalt aufsichtsrechtliche Konsequenzen ergeben!
- Die Kommune überlegt, ein unbebautes Grundstück, welches ursprünglich zur Bebauung mit einer Straße vorgesehen war, im Jahr 2024 zu einem Preis von 320.000 € zu verkaufen. Dieses Grundstück weist zum geplanten Verkaufszeitpunkt einen Buchwert von 180.000 € auf. Würden sich hierdurch Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich des Jahres 2024 ergeben?
- In NRW befinden sich derzeit über 100 Kommunen in der Haushaltssicherung. Erläutern Sie anhand der einschlägigen haushaltsrechtlichen Regelungen den Zweck eines Haushaltssicherungskonzeptes und welche wesentlichen Punkte eine Kommune in einem solchen Konzept darzustellen hat!  
 Stellen Sie darüber hinaus zum einen dar, welche Auswirkungen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Allgemeinen entfalten sollten! Nennen Sie zum anderen zwei konkrete Maßnahmen, die eine kreisangehörige Kommune in ein Haushaltssicherungskonzept für die Produktgruppe „Hallen- und Freibäder“ aufnehmen könnte!